

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 50/0087/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat I		AZ:	
Fachbereich Verwaltungsleitung		Datum:	19.08.2015
		Verfasser:	
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 GO NRW			
Unterbringung von Flüchtlingen - über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr 2015			
Beratungsfolge:			TOP: 6
Datum	Gremium	Kompetenz	
26.08.2015	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt die in der Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW.

Philipp
(Oberbürgermeister)

Ergänzende Erläuterungen:

Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung Köln erklärt, dass eine Anmietung des Objektes Roermonderstraße zur Errichtung einer Landeseinrichtung nicht in Betracht kommt.

Es wird nun die im Rahmen der Dringlichkeit dargestellte Vorgehensweise weiter verfolgt und eine Anmietung durch die Stadt Aachen angestrebt.

In der Sitzung wird über den weiteren Verlauf der Verhandlungen berichtet.

Anlagen:

Anlage 1 – Dringlichkeitsentscheidung

Anlage 2 – Ergänzung - Finanzielle Auswirkungen